Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Projektausschusses Jugendbeteiligung

Sitzungstag:	Sitzungsbeginn.	Sitzungsende:	Sitzungsort:
28.05.2013	17:30 Uhr	19:00 Uhr	Ortsamt Hemelingen Sitzungsraum 1. OG

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:
Herr Ullrich Höft - als Vorsitzender u. Schriftführer

Vom Fachausschuss Jugendbeteiligung:
Frau Heike Germann
Frau Gabriele Bredow
Herr Kai Hofmann
Herr Kai Kaufmann
Herr Gerd Arndt

Tagesordnung:

1. Protokoll vom 20.03.2013
2. Ergebnis der Fragebogenaktion
3. weitere Vorbereitung von Jugendbeteiligung
4. Verschiedenes

TOP 1: Protokoll vom 20.03.2013
Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 2: Ergebnis der Fragebogenaktion
Die Bewertung der Aktion ist zwiespältig. Der Rücklauf hätte besser sein können. Es ist keine umfangreiche Beteiligungsbereitschaft bekundet worden. Immerhin ist eine ziemlich umfassende Übersicht über bisherige Projekte entstanden. Dies soll zur Grundlage einer Präsentationsveranstaltung/Fest nach den Sommerferien gemacht werden. Der Jugendbeirat Osterholz und VAJA sollen zu Erfahrungsberichten eingeladen werden. Der Termin sollte vor den Ferien ua mit den Schulen abgestimmt werden. Zum Fest soll es Musik geben von Gruppen aus dem Stadtteil. Es soll auch eine Verköstigung von den entsprechenden Schülerfirmen im Stadtteil geben.

TOP 3: weitere Vorbereitung von Jugendbeteiligung
Aus der Arbeit an der Wahlordnung (s. Anlage) haben sich Fragen ergeben:
1.) Hat Huchting Erfahrungen/Vorlagen zum Thema Zustimmung der Eltern zur Kandidatur im Wahlverfahren?
2.) Ist es sinnvoll und zulässig auf dem Stimmzettel nach Alter und Ortsteil des Wohnsitzes zu fragen?
3.) Ist ein ständiger Gaststatus mit Rederecht im Controllingausschuss denkbar?
Putzer fragen

Diese Fragen sollen möglichst bis 05.06.13 geklärt werden und die Wahlordnung bis zum 14.06.13 entsprechend überarbeitet und ergänzt werden.
Noch vor den Ferien sollte mit den Oberschulen ein Termin für nach den Ferien zur Vorbereitung der Jugendbeteiligung und der Wahl eines Jugendbeirates gemacht werden.

TOP 4: Verschiedenes
Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

gez. Höft
Vorsitzender u. Schriftführer

gez. Germann
Sprecherin

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AGÖV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahradclub
AfSD	Amt für Soziale Dienste
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BGH	Bürgerhaus
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
EHfuF	Ein Haus für unsere Freundschaft
FA	Fachausschuss
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
OA	Ortsamt
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
Vaja	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit
VE	Vorhaben- und Erschließungsplan
WOS	Wilhelm-Olbers-Schule

ÄOrdnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

1. Teil

I. Grundsätze

1. Der Hemelinger Jugendbeirat wird im Stadtteil Hemelingen in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.

2. Die Legislaturperiode des Hemelinger Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.

3. Die Anzahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen beträgt 11.

II. Wahlberechtigung

1. Wählen können alle Jugendlichen in Hemelingen, die zum Zeitpunkt der Wahl 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.

2. Wählbar in den Jugendbeirat Hemelingen sind alle Jugendlichen, die am Wahltag 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.

III. Kandidatur

1. Für die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen können alle wahlberechtigten Jugendlichen kandidieren, die zum Zeitpunkt der Wahl 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit drei Monaten im Stadtteil Hemelingen ihren Wohnsitz haben. Dazu schreiben sich die Jugendlichen in die vom Ortsamt Hemelingen ausgegebenen, in den zwei Sek.1- Schulen in Hemelingen und im Ortsamt Hemelingen ausliegenden Kandidatenlisten ein.

2. Es ist das Recht jedes kandidierenden Jugendlichen, sich und seine Ideen bekannt zu machen.

IV. Erstellen des Wählerverzeichnisses und der Kandidatenlisten

1. Das Ortsamt Hemelingen organisiert die Durchführung der Wahl des Jugendbeirates Hemelingen und erstellt dazu mit Hilfe des Statistischen Landesamtes die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis).

2. In das Wählerverzeichnis werden alle Jugendlichen eingetragen, die drei Monate vor Beginn der Wahl im Stadtteil Hemelingen gemeldet sind.

3. Das Ortsamt Hemelingen erstellt Kandidatenlisten mit Feldern für: Name, Vorname, Adresse,

Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die an die als Wahllokale vorgesehenen Schulen gesandt werden und im Ortsamt Hemelingen ausliegen.

4. Zeitgleich mit der Auslegung der vorgefertigten Kandidatenlisten in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der die Jugendlichen darüber informiert werden, dass und wo sie sich als Kandidatinnen/Kandidaten zum Hemelinger Jugendbeirat aufstellen lassen können.

5. Die vorgefertigten Listen werden anschließend von den Jugendlichen, die für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren wollen, ausgefüllt. Die Listen liegen sechs Wochen vor der Wahl in den zwei Sek. 1-Schulen und im Ortsamt Hemelingen aus. Danach werden die Listen durch die Schulen wieder zurück an das Ortsamt Hemelingen geschickt.

6. Aus allen Kandidatenlisten wird vom Ortsamt Hemelingen eine gemeinsame Gesamtkandidatenliste mit den Namen aller, die sich zur Wahl stellen, erstellt. Sie bildet die Grundlage für den Stimmzettel. Die Gesamtdaten der kandidierenden Jugendlichen werden vertraulich behandelt.

7. Die Namen der kandidierenden Jugendlichen werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Das Ergebnis ist die endgültige Gesamtkandidatenliste.

8. Die Schulen übernehmen eine organisatorische Hilfe bei der Kandidatenaufstellung und informieren die Schülerinnen und Schüler über die Wahl.

V. Information über die Wahl und die kandidierenden Jugendlichen

1. Die Gesamtkandidatenliste mit den Namen von allen kandidierenden Jugendlichen wird den zwei Sek. 1-Schulen in Hemelingen als Aushang zugeschickt.

2. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Gesamtkandidatenliste in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der nochmals auf die Wahl zum Hemelinger Jugendbeirat in Form eines Wahlaufrufes hingewiesen wird. Auf das Recht zur Wahl wird hingewiesen.

3. Rechtzeitig vor der Wahl werden alle wahlberechtigten Jugendlichen in Hemelingen schriftlich vom Ortsamt Hemelingen über die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen und ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt und ihnen die Wahlunterlagen (Wahlschein, Informationen, Anschreiben) sowie eine Liste mit den Namen der kandidierenden Jugendlichen (Gesamtkandidatenliste) zugeschickt.

VI. Wahltag

1. Die Wahltage sind Schultage.

2. Die Wahl findet an drei Tagen statt. Für jede der zwei Hemelinger Sek. 1- Schulen (OS

Sebaldsbrück und WOS) steht ein Tag für die Wahl zur Verfügung.

3. In jeder der Schulen sollte die Wahl innerhalb der Zeit vom Anfang der ersten bis zum Ende der zweiten großen Pause durchgeführt werden.

4. Mit den Schulen werden die Wahltage und die Zeiten vom Ortsamt Hemelingen abgestimmt.

5. Für Jugendliche, die während der vorgesehenen Wahlzeit keine der angegebenen Schulen besuchen oder zeitlich verhindert sind, ist das Ortsamt Hemelingen an allen drei Wahltagen von 15 bis 18 Uhr als Wahllokal geöffnet.

VII. Wahllokale

1. Die Wahl findet in den zwei Hemelinger Sek. 1-Schulen

- Wilhelm-Olbers-Schule
- Oberschule Sebaldsbrück

und im Ortsamt Hemelingen statt.

2. Die Schulen und das Ortsamt Hemelingen stellen als Wahllokal einen Raum für die Durchführung der Wahl zur Verfügung.

VIII. Stimmabgabe

1. Gewählt wird mit einem vom Ortsamt Hemelingen zur Verfügung gestellten Stimmzettel.

2. Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt Der Stimmzettel enthält nur die Vor- und Nachnamen der kandidierenden Jugendlichen.

3. Jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche hat fünf Stimmen für die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen.

4. Für die Wahl sucht jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche ein Wahllokal auf, zeigt den vom Ortsamt Hemelingen erhaltenen Wahlschein den Wahlhelfern vor (oder weist sich durch einen amtlichen Lichtbildnachweis aus), erhält den Stimmzettel, trifft unter Nutzung der Wahlkabine seine Wahl und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

5. Die Schulen verpflichten sich, den wahlberechtigten Jugendlichen die Möglichkeit der Wahlbeteiligung zu geben.

6. Die geschlossenen Wahlurnen und das Wählerverzeichnis werden am Ende eines Wahltages in den Schulen von der Kommission in das Ortsamt Hemelingen gebracht.

IX. Wahlhelfer

1. Die Durchführung der Wahl übernimmt eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

2. Diese hat die ordnungsgemäße Aufstellung der Kandidatenliste und die Wählbarkeit der kandidierenden Jugendlichen zu bestätigen, die Wahllokale einzurichten und nach erfolgter Wahl die Stimmenauszählung vorzunehmen.

3. Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Beirates Hemelingen oder des Fachausschusses Jugendbeteiligung sowie einer Vertretung des Ortsamtes Hemelingen und zwei beisitzenden Jugendlichen aus der Schülerschaft der jeweiligen Wahllokalschule.

4. Die beiden beisitzenden Jugendlichen dürfen nicht für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren.

X. Wahlergebnis

1. Nach Ablauf der Wahl zählt die Kommission am letzten der drei Wahltage ab 18 Uhr die Stimmzettel im Ortsamt Hemelingen aus.

2. Ungültig sind Stimmen, wenn

- mehr als fünf Kandidaten angekreuzt sind
- der Stimmzettel den Willen der/des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

3. Gewählt in den Jugendbeirat Hemelingen sind die 11 Jugendlichen, auf die nach erfolgter Wahl die meisten Stimmen entfallen sind.

4. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

5. Sind weniger als elf Kandidaten gewählt worden, so verringert sich die Zahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen entsprechend.

6. Die Kommission gibt nach der Auszählung das Ergebnis der Wahl bekannt.

7. Nimmt ein gewähltes Mitglied seine Wahl nicht an, so rückt automatisch die/der als nächstes auf der Liste stehende Jugendliche nach. Diese Regelung gilt auch beim Ausscheiden eines gewählten Mitglieds.

8. Die Stimmzettel werden nach der Wahl für 6 Wochen in einem verschlossenen Behälter aufbewahrt und - soweit keine Wahlanfechtung eingegangen ist - danach vom Ortsamt Hemelingen vernichtet.

9. Wahlanfechtungen werden vom Beirat geprüft. Zur Anfechtung ist jede/jeder zum Jugendbeirat wahlberechtigte Jugendliche berechtigt. Die Anfechtung hat nur dann Erfolg, wenn der gerügte Wahlfehler sich auf die Zusammensetzung im Jugendbeirat auswirkt.

XI. Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen endet vorzeitig, wenn das Mitglied während der Wahlperiode seinen Wohnsitz in einen anderen Stadtteil oder einen anderen Ort verlegt oder von seinem Amt zurücktritt (§22 Beiräte Gesetz Ende der Mitgliedschaft).

2. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen bleibt für die laufende Wahlperiode unberührt, wenn die Volljährigkeit in diesem Zeitraum erreicht wird.

XII. Inkrafttreten

Dieser Teil der Ordnung für die Wahl des Hemelinger Jugendbeirates tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.

2. Teil

I. Aufgaben

1. Der Jugendbeirat Hemelingen ist eine gewählte Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Hemelingen. Er vertritt überparteilich und unabhängig deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und staatlichen Gremien.

Er ist ihr Ansprechpartner, fördert und unterstützt ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen im Stadtteil.

2. Der Jugendbeirat Hemelingen organisiert Projekte, durch die Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Sprache oder Religion zusammen kommen und sich besser kennenlernen können.

3. Der Jugendbeirat Hemelingen strebt die Vernetzung in vorhandenen Jugendarbeitsstrukturen an.

II. Rechte

1. Die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen entscheiden selbstständig und unbeeinflusst durch andere über ihre eigenen Vorhaben.

2. Im hierzu tagenden Controllingausschuss (CA) sollen sie als ständiger Gast mit beratender Stimme teilnehmen können.

3. Für den CA wählt sich der Jugendbeirat Hemelingen einen Vertreter/eine Vertreterin aus seiner Mitte.

4. Der Jugendbeirat Hemelingen verfügt über ein ihm jährlich vom Beirat Hemelingen aus

seinen Globalmitteln zur Verfügung gestelltes Budget. Für Projekte und eigene Vorhaben. Über dieses Budget kann er im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften verfügen und fertigt hierüber zum Ende des Jahres einen Verwendungsnachweis.

5. Der Jugendbeirat Hemelingen hat jederzeit das Recht, die Unterstützung des Beirates Hemelingen und dem Ortsamt Hemelingen einzufordern.

6. Der Jugendbeirat Hemelingen hat das Recht, an allen öffentlichen Sitzungen des Beirates Hemelingen und seiner Fachausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilzunehmen.

7. Zu aktuellen Ereignissen, welche die Jugendlichen betreffen, sowie zu eigenen Vorhaben und Projekten haben die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen das Recht, eigenverantwortlich Stellung zu nehmen.

8. Zu seinen Sitzungen kann sich der Jugendbeirat Hemelingen sachverständige Fachleute oder Referenten einladen.

9. Der Jugendbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben und Arbeitsgruppen bilden.

III. Pflichten

1. Mit der Wahl erhalten die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen die Legitimation und die Verpflichtung, sich für die Interessen und Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils einzusetzen.

2. Die regelmäßige Teilnahme an den Jugendbeiratssitzungen und ein hohes persönliches Engagement sind notwendig.

3. Es wird daher von den Mitgliedern des Jugendbeirat Hemelingen erwartet, dass sie ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsvoll wahrnehmen.

4. Der Jugendbeirat Hemelingen tagt mindestens einmal vierteljährlich. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

6. Der Jugendbeirat Hemelingen informiert die Jugendlichen im Stadtteil regelmäßig über seine Arbeit. Hierfür kann er u. a. auf seiner Website, seine Aufgaben und Kompetenzen, aktuelle Vorhaben sowie den Stand der Entwicklungen und seiner Beschlüsse präsentieren.

7. Die Pflege dieser Homepage obliegt dem Jugendbeirat Hemelingen, der dafür ein geeignetes Mitglied aus seiner Mitte beruft oder externe Hilfe in Anspruch nehmen kann.

8. Der Jugendbeirat Hemelingen legt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor und präsentiert diesen in einer öffentlichen Beiratssitzung.

IV. Ortsamt und Jugendbeirat Hemelingen

1. Das Ortsamt Hemelingen unterstützt die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen bei ihrer Arbeit. Es unterstützt sie bei der Organisation von Projekten oder Vorhaben und hilft bei Fragen oder Auskünften.

2. Das Ortsamt Hemelingen lädt zu den Sitzungen des Jugendbeirats Hemelingen ein.

3. Anfragen oder Anträge werden vom Ortsamt Hemelingen aus an Behörden weitergeleitet. Bei Bedarf vermittelt es zwischen Jugendbeirat Hemelingen, Behörden und Beirat Hemelingen.

4. Das Ortsamt Hemelingen hält die Vertreterinnen/Vertreter des Jugendbeirates über die Themen, welche die Jugendlichen betreffen, auf dem Laufenden.

V. Inkrafttreten

Dieser Teil der Ordnung für die Wahl des Hemelinger Jugendbeirates tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.